

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes  
im Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing**

**Umstufung  
einer Teilstrecke der Kaflerstraße**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15205**

Anlage  
1 Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-  
Obermenzing vom 03.12.2024**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Nach Art. 7 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98), muss die Umstufung, durch die eine Straße eine andere Straßenklasse erhält, durch die Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Die bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, nur für Fußgänger und Radfahrer“ gewidmete Teilstrecke der **Kaflerstraße** (Teilflächen aus Flst. Nrn. 185/0, 528/0, 636/2, Gemarkung Pasing) zwischen der Ernbergerstraße (= km 0,292) und der Lortzingstraße (= km 0,351) ist gemäß Art. 7 BayStrWG zu einer Ortsstraße umzustufen. Das Verkehrsbedürfnis auf dem Straßenabschnitt hat sich nach dem Umbau im Zuge des Baus der Verlängerung der U-Bahn-Linie U5 verändert, so dass die Widmung entsprechend angepasst werden muss.

Die Absicht der Umstufung wurde im Amtsblatt Nr. 20 am 19.07.2024 bekannt gegeben. Es wurden keine Einwände gegen das Vorhaben erhoben.

Die Straßenbaubehörde für die umzustufende Straßenstrecke ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Umstufung erforderliche Verfügungsbefugnis.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Umstufung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gem. Art. 41 Abs.

3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2022 (GVBl. S. 718), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. **Antrag der Referentin**

Der Umstufung der bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, nur für Fußgänger und Radfahrer“ gewidmeten Teilstrecke der **Kaflerstraße** zwischen der Ernsbergerstraße (= km 0,292) und der Lortzingstraße (= km 0,351) zur Ortsstraße wird zugestimmt.

## III. **Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Frieder Vogelsgesang

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An das Direktorium - D-II-BA-WEST

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Kommunalreferat - GeodatenService

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kreisverwaltungsreferat - KVR-III/14

An das Mobilitätsreferat - MOR-GB2.211

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - PLAN-HAII-44B

An das Polizeipräsidium München Abt. Einsatz E4

An das Baureferat - RG4, VVE, VV-Geb, G, TZ, T1, T2

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. mit IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.